



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2024

Provisorische Tarife für stationäre erbrachte Leistungen der Klinik Sonnenhalde AG im Bereich Psychiatrie ab 1. Januar 2024; vorsorgliche Massnahme

P240945

1. Für die Dauer der Verfahren betreffend die Genehmigung der Tarifverträge betreffend die Vergütung von stationären psychiatrischen Behandlungen zwischen der Klinik Sonnenhalde AG und den KVG-Versicherern (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern) werden die folgenden provisorischen Tarife rückwirkend ab 1. Januar 2024 festgelegt:
 - CSS: Fr. 695 (TARPSY-Baserate);
 - HSK: Fr. 695 (TARPSY-Baserate);
 - tarifsuisse: Fr. 685 (TARPSY-Baserate).
2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen der Klinik Sonnenhalde AG und den KVG-Versicherern (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern) herrscht seit dem 1. Januar 2024 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Tarifgenehmigungen eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2024 festgelegt.

